

Im Anthroposophen-Streit bleiben die Fronten verhärtet

Langwierig Auch in den Appellationsverhandlungen vor dem Obergericht des Kantons Solothurn war keine Einigung möglich

Der Streit unter den **Anthroposophen** beschäftigte gestern die Zivilkammer des Solothurner Obergerichts. Die Konfliktparteien hielten starr an ihren Positionen fest. Ein Urteil des Gerichts steht noch aus.

Stefan Frech

Fünf Minuten dauerten die Beratungen hinter verschlossener Tür. Mit dem Ergebnis: Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) lehnte einen zu Beginn der Verhandlungen eingebrachten Vorschlag des Obergerichts für eine gütliche Lösung ab. Die Folge: Ein Verhandlungsmarathon, der bis in die späten Nachmittagsstunden andauerte.

Komplizierte Geschichte

Der für Aussenstehende kaum nachvollziehbare Konflikt zwischen den **Anthroposophen** tobt seit Jahrzehnten. Seit zwei Jahren beschäftigt er auch die Gerichte. Die zentrale Frage ist, ob ein im Dezember 1923 von Rudolf Steiner ins Leben gerufener Verein Weihnachtstagungsgesellschaft (WTG) noch existiert oder nicht. Der Vorstand der AAG mit Sitz in Dornach wollte die WTG reaktivieren und mit der AAG zu einem neuen Verein vereinen. An der Generalversammlung 2002 stemmte sich jedoch eine Gruppe von **Anthroposophen** gegen diese Neugründung unter dem Namen AAG (WTG) und wählte den Rechtsweg. Die Kritiker werfen dem Vorstand vor, mit der Reform die Mitsprache der Mitglieder zu beschneiden und zusätzliche Kompetenzen an sich zu reissen. Damit verstössen sie gegen Steiners Grundsätze.

Vorschlag abgelehnt

Im Februar 2004 entschied das Amtsgericht Dorneck-Thierstein, die WTG existiere nicht mehr und deshalb sei die neu gegründete AAG (WTG) als Verein im Handelsregister zu löschen. Der Vorstand der AAG wollte dieses Urteil nicht akzeptieren und zog es an die höhere Instanz weiter. Gestern kreuzten die Anwälte ihre Klängen vor der Zivilkammer des Obergerichts.

Die zuständige Referentin, Oberrichterin Marianne Jeger, empfahl dem Vorstand der AAG, die Appellation zurückzuziehen. Denn: «Im Ergebnis überzeugt uns das erstinstanzliche Urteil.» Mit einem konkreten Angebot versuchte das Obergericht, dem Vorstand einen Rückzug ihrer Appellation schmackhaft zu machen: Die Gerichtsgebühren würden tiefer ausfallen und die Parteien könnten ihre Kosten selber tragen. Nach kurzer Beratung lehnte Andreas Furrer, der Anwalt des Vorstands der AAG, das Angebot des Obergerichts ab. Somit schritten die Anwälte zu ihren Plädoyers.

Zwei Klägergruppen

«Diskussionen gehören zu den **Anthroposophen**», erläuterte Paul Thaler, Anwalt der Vorstandskritiker. Und sie können lange dauern, hätte Thaler anfügen können. Allein das Plädoyer seines «Kontrahenten», Andreas Furrer, dauerte fast zwei Stunden. Der Rechtsprofessor an der Universität Luzern musste gleich gegen zwei Klägergruppen antreten. Die eine behauptet, der 1923 gegründete Verein WTG sei durch Inaktivität untergegangen. Die zweite Gruppe steht auf dem Standpunkt, die WTG - und damit das geistige Erbe Steiners - sei bereits 1925 in der AAG aufgegangen. Beide Klägergruppen zielen aber auf das Gleiche ab: Auf die Feststellung, dass es den Verein WTG nicht mehr gibt.

Vergiftete Atmosphäre

Diesem Standpunkt trat Furrer in seinen Plädoyers entschieden entgegen. Am Morgen versuchte er die Ansicht der ersten Klägergruppe zu entkräften, dass der Verein WTG durch Untätigkeit untergegangen sei. Das Gesetz sehe mehrere Möglichkeiten vor, dass ein Verein seine Existenz verliere. Keiner dieser Tatbestände sei im Fall der WTG von 1923 gegeben. Auch die angebliche Untätigkeit nicht: Der Vorstand der AAG habe jahrzehntelang die Geschäftsführung der WTG wahrgenommen. Dem widersprach der Anwalt der Gegenpartei, Helmuth Strub, vehement. Auch die Verhandlungen am Nachmittag fanden in einer vergifteten Atmosphäre statt. Furrer erklärte, die von Thaler vertretene Klägergruppe habe rechtlich nichts in der Hand und mache deshalb «unglaublich viel Wind und semantische Purzelbäume». Auch würden sich diese Kläger oft im Ton vergreifen. Thaler wiederum warf dem von Furrer vertretenen Vorstand der AAG vor, seine Kritiker als «Querulanten» zu verunglimpfen.

Auf der sachlichen Ebene stritten sich Furrer und Thaler nur um eine Frage: War die WTG bereits 1925 mit der AAG fusioniert worden? Thaler berief sich auf das Urteil des Amtsgerichts, das eine konkludente Fusion bejaht hatte. Das Gericht war dabei dem Rechtsgutachten von Professor Hans Michael Riemer gefolgt. Furrer widersprach: Eine Fusion könne nur durch einen Beschluss der Generalversammlung erfolgen. Ein solcher existiere aber nicht.

Mit dem schriftlichen Urteil des Obergerichts ist innert Monatsfrist zu rechnen.